

Anlage zu Vorlage 2009/0099 zu
TOP 9. der Sitzung des SKS am 27.05.09

LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

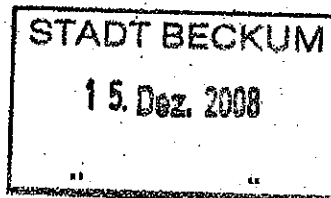
Eingang FD 65

15. DEZ. 2008

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Beckum
Untere Denkmalbehörde
Postfach 18 63
59248 Beckum



Ansprechpartner:
Dr. Fred Kaspar

Tel.: 0251 591-4505
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: fred.kaspar@lwl.org

Az.: ka-bör

Münster, 10.12.2008

Denkmalschutz

hier: Hof Henkelmann, Unterberg I, Nr. 14 (Herzfelder Straße)

Antrag auf Unterschutzstellung des Fachwerkgebäudes

Ihr Schreiben vom 22.07.2008, weitere Schreiben sowie Ortstermin am 04.12.2008 zusammen mit der Unteren Denkmalbehörde

Sehr geehrter Herr Firzlaff,

aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ist das in Frage stehende Fachwerkgebäude im Zuge der Erfassung der Kulturgutliste um 1980 nicht beachtet worden. Ursache hierfür könnte die Tatsache sein, dass das Gebäude schon zu dieser Zeit zum größten Teil mit Pappe verkleidet gewesen ist und eine nähere Innenbesichtigung nicht vorgenommen werden konnte. Aus der Tatsache, dass das Gebäude damals wohl fälschlich nicht in der Liste erfasst worden ist erwuchs der Umstand, dass der Denkmalwert erst zu einem so späten Zeitpunkt geprüft werden konnte. Hierbei ist es – trotz der erst 2005 durch den Antrag zur Errichtung eines neues Einfamilienhauses entstandenen Baulast für das Gebäude – ein für das Denkmal glücklicher Umstand, dass der Eigentümer die Prüfung des Denkmalwertes selber beantragt hat. Nach Auswertung unserer Unterlagen und Besichtigung vor Ort müssen wir nunmehr zweifelsfrei feststellen, dass es sich bei dem Bauernhaus tatsächlich um ein Baudenkmal handelt. Es gehört zu der inzwischen recht dünnen Überlieferungsschicht großer Bauernhäuser, die sich noch in einem relativ unveränderten Zustand überliefert haben. Wir müssen daher die Untere Denkmalbehörde dringend bitten, dass Eintragungsverfahren für das Objekt durchzuführen. Zu diesem Zweck erhalten Sie in der Anlage die notwendige Benehmensherstellung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Fred Kaspar". The signature is written in a cursive style and is positioned below the typed name.

Dr. Fred Kaspar

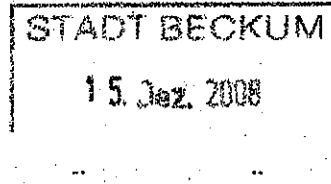
Eingang FD 65

15. DEZ. 2008

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Beckum
Untere Denkmalbehörde
Postfach 18 63
59248 Beckum



Ansprechpartner:
Dr. Fred Kaspar

Tel.: 0251 591-4505
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: fred.kaspar@lwl.org

Az.: ka

Münster, 10.12.2008

Unterschutzstellungsverfahren nach DSchG

Objekt: Bauernhaus (ohne Anbau von 1960), Unterberg I, Nr. 14 (Herzfelder Straße)
Ortstermin am 04.12.2008

Sehr geehrter Herr Firzlaff,

nach fachlicher Überprüfung sind wir der Auffassung, dass es sich bei o. g. Objekt um ein Bau-
denkmal handelt. Daher befürworten wir im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 21 Abs. 4
S. 1 DSchG die Unterschutzstellung des o. g. Objekts und bitten Sie, diese

- durch Anordnung der vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG
 durch Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG

vorzunehmen.

Das Haus ist in seinem historischen Bestand – ohne den 1960 errichteten seitlichen Anbau und
ohne die Verkleidung der Fronten – als Baudenkmal zu bezeichnen. Die übrigen Bauten auf der
Hofstelle sind wegen späterer Veränderungen ohne erkennbaren Denkmalwert, aber als Teil der
Gesamtanlage als erhaltenswerte Bausubstanz zu bezeichnen.

Der Hof Henkelmann (Bauernschaft Unterberg I, Nr. 14), gelegen an der Herzfelder Straße trug bis
in das 19. Jahrhundert den wohl über Jahrhunderte gültigen Namen Osthoff und gehörte mit eini-
gen weiteren Höfen in der Bauernschaft zur Grundherrschaft der Grafen von Merfeld zu Wester-
winkel, wobei er ihrer Rentei auf dem Gut Huxdieck bei Beckum zugeordnet war. Der Name wech-
selte durch Einheirat. Der Hof konnte nach Ablösung der grundherrlichen Bindung seinen Landbe-
sitz im Laufe des 19. Jahrhundert wesentlich erweitern, wohl nicht zuletzt Grundlage für den groß-
formatigen Neubau des Bauernhauses, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Hofstelle er-
richtet wurde.

Das Bauernhaus wurde in der überlieferten Form eines Vierständer-Längsdielenhauses errichtet und erhielt die enorme Länge von 20 Gefachen. Bei der Verzimderung des Hauses wurden auch Hölzer eines älteren Gebäudes wiederverwendet (vom abgebrochenen Vorgängerhaus?). Das Hausgerüst hat aufgelegte Dachbalken, ist dreifach verriegelt und mit Schwelle-Rähm-Streben ausgesteift. Im Inneren im Querverband Kopfbänder mit Karnieskontur. Die Wände wurden mit Backsteinen ausgefacht. Über dem Haus steht ein starkes Sparrendach, das mit Pfannen eingedeckt wurde (die Eindeckung wurden um 1960 mit Falzpfannen erneuert). Die beiden Giebeldreiecke wurden verbrettert.

Im Inneren ist durch eine Scherwand der sechs Gefache lange Wohnteil vom Wirtschaftsteil geteilt. Dieser mit Längsdielen, begleitet beidseitig von zweigeschossigen seitlichen Wirtschaftsbereichen. Die Dielen wurden in regional-typischer Weise mit großformatigen Platten von heimischen Kalksandstein ausgelegt.

Der Wohnteil mit zweigeschossigem Kammerfach ist erschlossen durch eine hohe zentrale Herdküche. Sie wird durch den großen Kaminsteapel vor dem Kammerfach bestimmt, vor dem sich die Herdstelle einschließlich des erhaltenen Bosen befindet. Die Küche ist von der linken Traufwand belichtet und hat hier eine Tür zum Hofplatz, während sich rechts neben der Küche ein weiterer zweigeschossiger Bereich befindet. Die oberen Wohnräume sind durch eine Galerie mit Treppe in der Küche erschlossen, gestaltet mit einem sorgfältig gestalteten Traillen - Geländer und geschnitzten Rosetten auf der Brüstung. Nahezu alle Zimmertüren im Wohnteil sind ebenfalls aus der Bauzeit erhalten. Sie sind als Rahmen-Füllungskonstruktion ausgeführt, wobei die Füllungen die für die Mitte des 19. Jahrhunderts charakteristischen Rhomben zeigen.

Das Haus ist nur recht wenig in späterer Zeit umgebaut und nur zurückhaltend modernisiert worden. Größere Eingriffe in die historische Substanz unterblieben hierbei. Wie üblich sind – nicht zuletzt wegen der später größer gewordenen Tiere - die Stallbereiche in den Dielenseitenschiffen verbreitert (linkes Seitenschiff) bzw. verändert worden (rechtes Seitenschiff). Im Wohnbereich erhielt die Küche neue Fußböden. Zudem sind die Fenster erneuert worden. 1960 ist an der rechten Traufwand des Hauses ein eingeschossiger massiver Anbau mit Flachdach errichtet worden, der zwei weitere Wohnräume aufnahm. Zu nicht näher bekannter Zeit wurden drei der vier Fronten des Hauses aus Witterungsschutz mit geprägter Teerpappe beschlagen. 1980 wurde in das linke Stallseitenschiff im Anschluss an den Wohnteil ein Badezimmer eingebaut.

Das Haus ist bedeutend für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Es dokumentiert die enormen Veränderungen und Wachstumsmöglichkeiten, die bäuerliche Betriebe im Gefolge der Reformen im frühen 19. Jahrhundert erlebten. Da das Haus in seiner in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffenen Struktur und Erscheinung überdurchschnittlich gut erhalten ist und daher heute ein anschauliches Beispiel für die bäuerliche Lebens- und Wirtschaftsweise ist, liegen für die Erhaltung und Nutzung des Hauses wissenschaftliche (hier hauskundliche) und volkskundliche Gründe vor.

Wir bitten, uns eine Durchschrift :

- der Anordnung der Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG
 des Eintragungsbescheides gem. § 3 Abs. 3 DSchG nebst Kopie der Karteikarte

zur Kenntnis zu geben.

Seit dem 01.11.2007 ist das Widerspruchsverfahren in NRW befristet entfallen. Betroffene können sofort gegen eine Unterschutzstellung Rechtsschutz bei Gericht suchen. Daher bitten wir Sie, mit Hinweis auf § 3 Abs. 1 S. 2 DLVO, uns eventuelle Einwendungen im Anhörungsverfahren vor Erlass der Unterschutzstellung mitzuteilen, damit ihnen Rechnung getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Dr. Fred Kaspar